

Schulnummer	Schule	Jahr
--------------------	---------------	-------------

Dienstliche Beurteilung von Schulleiterinnen und Schulleitern

- Periodische Beurteilung**

 Zwischenbeurteilung

 Anlassbeurteilung
 Fiktive Laufbahnnachzeichnung

Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe, Name, Vorname, Geburtsdatum	
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Grad der Behinderung:

Codierzeile

Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.	Datum der Beurteilung	Beurteilung Art	G.-Urt.	Datum der Eröffnung	Mind.-anf.	Dauerh. herausragend

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum vom bis

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Arbeitserfolg

Arbeitsqualität (Bildung eines Schulprofils, Schulentwicklungsmaßnahmen), Beachtung von inhaltlichen und formalen Vorgaben, Unterrichtliche Tätigkeit (entsprechend dem ausgeübten Umfang), Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg, Erzieherisches Wirken

2.1.2 Führungs- und Vorgesetztenverhalten

Prioritätensetzung und Zielvorgaben, Organisations- und Planungsvermögen, Motivation und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kooperationsverhalten (Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Schulaufsicht, den Erziehungsberechtigten, der Personal- und Schwerbehindertenvertretung und den außerschulischen Kooperationspartnern), Qualitätssicherung, Lösen/Bewältigen von schwierigen Situationen und Konflikten, Vertretung der Schule nach außen, Präsenz an der Schule

2.2 Eignung und Befähigung

Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfreude, Verantwortungsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für neue Aufgaben, Bereitschaft zur Fortbildung

3. Ergänzende Bemerkungen

--

4. Verwendungseignung

--

5. Gesamtergebnis

Begründung:	

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.¹⁾

ja nein²⁾

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG¹⁾

werden festgestellt.

¹⁾ Sind bei Zwischen- und Anlassbeurteilungen nicht auszufüllen.

²⁾ Falls die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Bestätigung der Mitwirkung gemäß Abschnitt B Nr. 4.5.1 der Beurteilungsrichtlinien:³⁾

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Beurteilende/r Dienstvorgesetzte/r:

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Von der Beurteilung Kenntnis genommen gemäß Abschnitt B Nr. 4.5.1 der Beurteilungsrichtlinien:³⁾

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/
des beurteilten Schulleiters)

Prüfvermerk:

Einverstanden/geändert:

.....
(Amtsbezeichnung/Überprüfende Stelle)

.....
(Vor- und Zuname/Überprüfende Stelle)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/
des beurteilten Schulleiters)

³⁾ gilt nur für Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen